

Sitzungsvorlage Nr. 0500/2025

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	29.04.2025	öffentlich

Haushaltsübertragungen in das Jahr 2025

Beschlussvorschlag

Folgende Mittel werden in Abstimmung auf den Haushaltsplan 2025 in das Jahr 2025 übertragen und zur Bewirtschaftung freigegeben:

- | | |
|--|----------------|
| a) Konsumtiv | bis zu: |
| Schulleiterbudget Grundschule Steinenberg | 16.500 EUR |
| Schulleiterbudget Schulzentrum Rudersberg | 45.000 EUR |
| Förderprogramm Photovoltaik | 18.000 EUR |
| Freibad Steinenberg, Fliesenarbeiten Durchschreitebecken | 10.000 EUR |
| Gemeinschaftshaus Lindental, Kellersanierung | 5.000 EUR |
| Sportlerehrung | 2.000 EUR |
| b) Investiv | bis zu: |
| Anbau und Sanierung Feuerwehrhaus Steinenberg | 171.831,02 EUR |
| Neubau Feuerwehr- und DRK-Haus | 214.307,58 EUR |
| Feuerwehr; Notstromaggregat und Digitalfunk | 140.776,80 EUR |
| Feuerwehr; Sirenen | 157.987,30 EUR |
| Trauplatz im Grünen auf der Haube | 39.359,00 EUR |
| Tiefbaumaßnahmen Rosenstraße, Steinenberg | 285.603,61 EUR |
| Tiefbaumaßnahmen Sommerhalde, Steinenberg | 118.614,35 EUR |
| Tiefbaumaßnahmen Irisweg, Steinenberg | 47.556,59 EUR |
| Tiefbaumaßnahmen Schillerstr. / Mörikeweg, Rudersberg | 182.315,37 EUR |
| Straßenbeleuchtung Schillerstr. / Mörikeweg, Rudersberg | 30.000,00 EUR |
| E-Ladesäule am Ortsamt Steinenberg | 25.000,00 EUR |
| Baumaßnahmen am Bürgerhaus Schlechtbach | 300.000,00 EUR |
| Kosten an Erschließungsträger für Steinhausweg | 17.771,00 EUR |
| Kosten an Erschließungsträger für Dachs-/Fuchsweg | 79.127,00 EUR |
| Kosten an Erschließungsträger für Mühlbachweg | 222.375,00 EUR |

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in den zurückliegenden Jahren soll im Gemeinderat wieder gesondert (und nicht erst im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses) über die Haushaltsübertragungen (früher: Haushaltsreste) beraten und beschlossen werden.

Auszüge aus der Gemeindehaushaltsverordnung:

§ 21 Übertragbarkeit

(1) Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (...) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

(2) Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

§ 18 Grundsatz der Gesamtdeckung

(2) (...) Übertragung (§ 21) (...) nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet (...).

§ 53 Anhang

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben

6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) (...).

§ 61 Begriffsbestimmungen

Bei der Anwendung dieser Verordnung sind die nachfolgenden Begriffe zu Grunde zu legen:

18. Haushaltsübertragungen: Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Auch der Haushaltsplan 2025 wurde von der Verwaltung – wie die HH-Pläne der Vorjahre seit der NKHR-Umstellung in 2018 – wieder so aufgestellt, dass grundsätzlich keine bzw. zumindest nur einzelne Haushaltsübertragungen nach 2025 erfolgen sollen, weil Ansätze i.d.R. neu im Haushalt 2024 verplant wurden.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind:

a) die Schulleiterbudgets mit folgenden Teilbeträgen:

Schulleiterbudget Grundschule Steinenberg:	16.500 EUR
Schulleiterbudget Grundschule Schlechtbach:	0 EUR
Schulleiterbudget Schulzentrum Rudersberg:	45.000 EUR
Schulleiterbudget SBBZ Rudersberg:	0 EUR

b) in 2024 bewilligte, jedoch noch nicht abgeflossene Fördermittel aus dem Zuschussprogramm 2024 für

- Photovoltaik-Anlagen mit bis zu	15.400 EUR
- Balkon-Module mit bis zu	2.600 EUR

c) Freibad Steinenberg, Fliesenarbeiten Durchschreitebecken 10.000 EUR

Die Maßnahmen werden aktuell durchgeführt und sollen bis zur Saison-Eröffnung fertig gestellt werden.

d) Gemeinschaftshaus Lindental, Kellersanierung 5.000 EUR

Der Ursache für den Schimmelbefall ist noch auf den Grund zu gehen; Gutachter sind angefragt.

e) Sportlerehrung 2.000 EUR

Die geplante Sportlerehrung für das Jahr 2024 wurde auf 7. Februar 2025 verlegt. Folglich wurden die unter der KS 42100000 und KA 42710000 2024 (3.000 Euro) bereitgestellten Mittel nicht in Anspruch genommen. Da die Sportlerehrung in diesem Jahr zwei Mal stattfinden wird (Februar und dann wieder turnusgemäß im November), sind Mittel nach 2025 zu übertragen.

f) im investiven Bereich Mittel für folgende Maßnahmen mit bis zu:

Anbau und Sanierung Feuerwehrhaus Steinenberg	171.831,02 EUR
Neubau Feuerwehr- und DRK-Haus	214.307,58 EUR
Feuerwehr; Notstromaggregat und Digitalfunk	140.776,80 EUR
Feuerwehr; Sirenen	157.987,30 EUR
Trauplatz im Grünen auf der Haube	39.359,00 EUR
Tiefbaumaßnahmen Rosenstraße, Steinenberg	285.603,61 EUR
Tiefbaumaßnahmen Sommerhalde, Steinenberg	118.614,35 EUR
Tiefbaumaßnahmen Irisweg, Steinenberg	47.556,59 EUR
Tiefbaumaßnahmen Schillerstr. / Mörikeweg, Rudersberg	182.315,37 EUR
Straßenbeleuchtung Schillerstr. / Mörikeweg, Rudersberg	30.000,00 EUR
E-Ladesäule am Ortsamt Steinenberg	25.000,00 EUR
Baumaßnahmen am Bürgerhaus Schlechtbach	300.000,00 EUR
Kosten an Erschließungsträger für Steinhausweg	17.771,00 EUR
Kosten an Erschließungsträger für Dachs-/Fuchsweg	79.127,00 EUR
Kosten an Erschließungsträger für Mühlbachweg	222.375,00 EUR

(siehe dazu auch Erläuterungen anlässlich der HH-Plan-Beratungen 2025).

Falls im investiven Bereich Rechnungen, die in 2025 eingehen, vereinzelt noch auf das Jahr 2024 gebucht werden müssen, weil der Leistungszeitpunkt noch im alten Jahr liegt, reduzieren sich die nach 2025 zu übertragenden Mittel entsprechend.

Falls Schlussrechnungen niedriger ausfallen sollten, kommen die Minderausgaben dem allgemeinen Haushalt zugute.

Die unter a) bis f) genannten Beträge sollen unter Berücksichtigung der Hinweise unter f) nach dem Vorschlag der Verwaltung ins Jahr 2025 übertragen und zur Bewirtschaftung freigegeben werden.

Falls sich im Einzelfall noch die Notwendigkeit weiterer „HH-Reste“ ergeben sollte, wird die Verwaltung dies im Zusammenhang spätestens mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 im Rechenschaftsbericht explizit darstellen.